

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 91 (1997)
Heft: 5

Artikel: Zur Verfolgungsgeschichte von Roma und Jenischen : Wissenschaft und Bevölkerungspolitik
Autor: Huonker, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Verfolgungsgeschichte von Roma und Jenischen

Wissenschaft und Bevölkerungspolitik

Wenn von Opfern des Holocaust die Rede ist, dürfen die Roma, Sinti und Jenischen nicht vergessen gehen. Wenn schweizerische Mittäterschaft angeklagt werden muss, dann auch gegenüber den sog. Zigeunern. Sie gehörten nicht nur zu den Flüchtlingen, die an der Schweizergrenze in den sicheren Tod zurückgeschickt wurden, ihr Genozid beruhte auch auf einer Ideologie der Minderwertigkeit, an der schweizerische «Wissenschaft» nicht unbeteiligt war. Wie 1972 dank dem «Schweizerischen Beobachter» bekannt wurde, hat Pro Juventute den Schweizer Jenischen jahrzehntelang ihre Kinder weggenommen, um ein «Anti-Vaganten-Programm» zu verwirklichen. Thomas Huonker, der Verfasser dieses Beitrags, ging dem Leidensweg der Jenischen schon in seinem 1987 erschienenen Buch «Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt» (Limmat Verlag) nach. Der Autor ist Historiker und sozialdemokratischer Zürcher Kantonsrat.

Red.

Vergangenheitsbewältigung

Geschichtsschreibung als Vergangenheitsbewältigung ist ein vergleichsweise neuer Ansatz. Er setzt Zuversicht auf eine kommende bessere Zeit voraus, ein *Fortschrittsdenken*, das die Historiker der vorchristlichen Antike kaum kannten. Entstanden ist der Begriff im Rückblick auf den nationalsozialistischen Holocaust, die industrielle Menschenvernichtung im Dienst eines politischen Programms, das auf dem irrationalen «Fortschrittsdenken» Adolf Hitlers beruhte.

Herodot, Thukydides, Livius oder Tacitus boten ihre Werke der lesenden Herrschaftsschicht als Hilfsmittel an, um Fehler bei der Machtausübung zu vermeiden. Sie hielten es für möglich, aus der Geschichte zu lernen, gingen aber nicht von künftigen besseren Zeiten aus.

Der Fortschritt der *Informationstechnologien* (Papier, Druck, Foto, Radio, TV, Computer) sowie die weltweit zumindest theoretisch kaum mehr bestrittene Lehre von den allgemeinen und gleichen *Menschenrechten* haben immerhin grössere

Bevölkerungsteile zu möglichen Adressaten didaktischer Historiographie gemacht. Noch muss nicht jede Hoffnung fahren gelassen werden; noch kann der ohnedies paradoxe Satz: *Die Geschichte lehrt, dass sie nichts lehrt*, falsifiziert werden.

Völkermord

Das schrecklichste Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, ist eine *Konstante der menschlichen Geschichte*, insbesondere wenn sich die These als fundiert erweisen sollte, wonach nicht nur das Aussterben der Mammuts und der Wollnashörner, sondern auch das Ende der Neandertaler auf frühe Organisationsformen des Cro-Magnon-Menschen zurückzuführen sei.

Völkermord wird in der *Bibel* geschildert, u.a. als Massnahme König Davids: «Aber das Volk drinnen führte er heraus, und legte sie unter eiserne Sägen und Zaken, und eiserne Keile, und verbrannte sie in Ziegel-Öfen. So that er allen Kindern der Städte Ammon.»¹

Völkermord schaffte Lebensraum für neuere Siedlungskolonien. Zu gedenken ist

der vollständigen Ausrottung der australischen *Tasmanier* und der ebenso vollständigen Ausrottung einiger *Indianervölker* in den USA und in der Karibik. Viele andere Stammesvölker stehen am Rand der Ausrottung. Völkermord erreichte vor kurzem in *Ruanda* einen neuen historischen Höhepunkt mit sechsstelligen Opferzahlen.

Die besondere Dimension des *nationalsozialistischen Programms* zur Ausrottung der europäischen *Juden* und *Roma* sowie anderer der «Ausmerze» anheimgegebener Menschengruppen im Holocaust lag in der durchrationalisierten Durchführung des Massenmords mit hochtechnologischen industriellen Massenvernichtungsmitteln.

Eine nicht identische, aber ähnliche Dimension des Schreckens liegt in den *modernen Massenvernichtungsmitteln* aller grösseren Armeen dieser Welt und in *grosstechnologischen zivilen Anlagen* wie Atomkraftwerken, chemischen Giftproduktionsstätten oder megalomanen Stauseen.

Wissenschaft und Holocaust

Die *irrationalen Begründungsbehauptungen* des nationalsozialistischen Menschenvernichtungsprogramms, nämlich paranoide, apokalyptische und sozialdarwinistische Elemente des Denkens und Fühlens der Nazi-Führer, waren teils neuartige Zuspitzungen, teils ältere oder weitverbreitete zeitgenössische Denkschablonen rassistischen, antisemitischen und sozialtechnologischer Inhalte.

Ähnlich wie die Kombination durchrationalisierter industrieller Methoden mit Völkermord gehört die Kombination irrationaler ideologischer Hypothesen mit wissenschaftlicher Methodik zum Wesen des Holocaust. Der Holocaust war kein dumpfes Pogrom wie die Judenverfolgungen in Russland, von denen sich letzterer Begriff herleitet, oder wie die vom christlichen Antisemitismus durchdrungenen Judenverfolgungen im Mittelalter. Der nationalsozialistische Holocaust basierte als *genaues Selektionssystem* auf medizinischen, humanwissenschaftlichen und juristischen

Vorgaben und Verfahren und ähnelt darin – wie auch hinsichtlich der Zahl der Opfer – den Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit und dem stalinistischen Terror.

Das «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» entstand in Zusammenarbeit von *Jurisprudenz*, *Medizin* und *Psychiatrie*. Hunderttausende wurden zwangssterilisiert. Die ersten Massentötungen an Geisteskranken und Behinderten begannen 1939; die industrielle Vergasungs- und Kremierungstechnik wurde zuerst an diesen Opfern des Holocaust angewendet.² Die Nürnberger Gesetze legten in juristischer Kasuistik fest, wer als Mensch jüdischer Herkunft oder Zugehörigkeit der rassistischen Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung unterlag.

Oberstes Ziel des nationalsozialistischen Holocaust war die *Menschenzüchtung*. Im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich sollten die Menschen nicht so sein und bleiben, wie sie eben waren. Die Völker sollten nicht in gleichberechtigter Vielfalt nebeneinander, sondern, sofern nicht ihre Ausrottung das Ziel war, in einer Hierarchie untereinander leben. Die Individuen sollten besser, schöner und kräftiger werden. Unerwünschtes, als minderwertig eingestuftes Genmaterial sollte «ausgemerzt» werden, um den als positiv eingestuften Genen die Prävalenz zu sichern.

Rassismus im Gewand der Wissenschaft ist Legitimation von Kolonialismus und Faschismus. Urväter dieses Rassismus mit wissenschaftlicher Methodik sind Darwin, dessen Vetter Galton, Lombroso und andere. Ihren grausigen Höhepunkt fand die selektionierende, rassistische Wissenschaft in der deutschsprachigen Lehre und Forschung betreffend «Eugenik» und «Rassenhygiene» und schliesslich im wissenschaftlichen Personal der Vernichtungslager.

Erst eine antikolonialistisch gesinnte Generation insbesondere französischer Gelehrter konnte dieses wissenschaftliche Paradigma konsequent durchbrechen. Ein Schlüsselwerk dazu ist der Text «*Race et histoire*» von *Claude Lévy-Strauss*, 1952 im Auftrag der UNESCO geschrieben. Er verteidigt die gleichberechtigte Vielfalt

und das freie Wechselspiel aller ethnischen und kulturellen Gruppen gegenüber universalistischen, uniformierenden und hierarchisierenden Fortschritts- und Zivilisationslehren.

Im *deutschen* und *englischen Sprachraum* ist dieser Paradigmenwechsel leider nie voll zum Tragen gekommen, im englischen Sprachraum wegen der ungebrochenen Vorherrschaft des Behaviorismus und im deutschsprachigen Raum wegen der in weiten Bereichen der Wissenschaft bis 1968 und länger unbehelligt gebliebenen Weiterarbeit der rassistischen Wissenschaftler. Und zurzeit knüpfen die experimentelle Humangenetik und die medizinische Diagnostik weltweit wieder nahezu geschichtsblind an «*eugenisches*» *Selektionsdenken* an. Das computerisierte Instrumentarium der Gentechnologie, wie Sequenzierung und Neukombination von Genen, Klonierung, synthetische Generzeugung, macht Verfahren möglich, die bis vor kurzem Allmachtsphantasien oder Alpträume waren.

«Erfassung und Sichtung aller Zigeuner und Zigeunermischlinge»

Bei Darwin ist das Nebeneinander von kreativen neuen wissenschaftlichen Einsichten und krud *rassistischen Abwertungstereotypen* vor allem gegenüber schwarzen Menschen sehr erstaunlich. Bei Galton, Lombroso und den späteren «*rasenhygienischen*» Vererbungstheoretikern ist die wissenschaftliche Methode von vornherein wahnhaft, wiederum ähnlich wie im Hexenhammer, und diente hauptsächlich der kasuistischen Selektionierung nach vorgegebenen Wertungen.

Neben den Juden und den «*Nicht-Ariern*» generell galten den deutschen Faschisten die sogenannten *Zigeuner* als besonders schädlich und minderwertig. Weil aber Roma, Sinti und Jenische zur indogermanischen Sprachfamilie gehören, sie somit nach nazistischer «*Rassenkunde*» als «*arisch*» galten, musste ihre Selektion im Hinblick auf die Vernichtung im Holocaust anders begründet werden. Der Krimino-

logie wurde Lombrosos Lehre von der Erbllichkeit des Verbrechertums entnommen, die Psychiatrie steuerte die These von weitverbreitetem erblichem Schwachsinn in Sippen von Fahrenden bei, die Blut- und Boden-Ideologie wertete Nichtsesshafte gegenüber Sesshaften als prinzipiell minderwertig.

Es war *Dr.med. et phil. Robert Ritter* (1901–1951), dem vom «*Reichsgesundheitsamt*» die Aufgabe zugeteilt wurde, «*eine gründliche rassenkundliche Erfassung und Sichtung aller Zigeuner und Zigeunermischlinge durchzuführen. Diese Untersuchungen sind in engster Zusammenarbeit mit dem Reichskriminalpolizeiamt und der Münchner Zigeuner-Polizeizentrale in vollem Gange.*»³ Ritter befand 1938: «*je reinrassiger die Zigeuner sind, umso besser lassen sie sich überwachen*»⁴. Für die reinrassigen «*Wanderzigeuner*» empfahl er, «*ihnen im Rahmen eindeutiger Beschränkungen die Möglichkeit zu einem abgesonderten arteigenen Leben*»⁵ zu geben. Für nicht erhaltenswert befand er die sogenannten «*Zigeunermischlinge*»⁶ und «*jenischen Zigeunerlinge*»⁷. «*Ein Nachwuchs an verwehrlosten jenischen Landfahrern ist vom Standpunkt der Erb- und Rassenpflege nicht erwünscht.*»⁸

Am 16. Dezember 1942 – Dr. Dr. Ritter hatte unterdessen seine «*Erfassung und Sichtung aller Zigeuner und Zigeunermischlinge*» zügig vorangetrieben – befahl ein Erlass Himmlers die Einweisung aller deutschen Zigeuner ins *KZ Auschwitz*. Dort wurden 20 943 Zigeuner registriert. Von diesen wurden 3461 in andere Lager verlegt und überlebten zum Teil, die verbliebenen wurden in Auschwitz ermordet, ebenso wie eine nicht bekannte Anzahl Roma aus Ostpreussen, die nicht registriert wurden. Ritter nennt 1944 genau 23 822 «*abschliessend geklärte Zigeunerfälle*»⁹. Roma, Sinti und Jenische wurden auch in anderen Konzentrationslagern umgebracht. Tausende wurden zwangssterilisiert. Hunderttausende Fahrende aller Stämme wurden in den von den Nazis eroberten oder abhängigen Staaten, vor allem in Osteuropa, umgebracht. Es gibt noch keine genügend ge-

nauen Nachforschungen über die Gesamtzahl der ermordeten Angehörigen dieser Volksgruppen, aber seriöse Schätzungen liegen zwischen einer halben und einer ganzen Million.¹⁰ Eine Durchsicht der unterdessen zugänglichen Archive vieler Oststaaten könnte diese Zahl allerdings noch stark nach oben korrigieren.

Es ist in den letzten Monaten der breiten Schweizer Öffentlichkeit endlich bewusst gemacht worden, dass vermutlich ein Teil der *Raub- und Totengoldbestände der Nationalbank* von Schmuck und Plomben ermordeter Roma, Sinti und Jenischer stammt und dass zu der immer noch unbekanntem und grossen Anzahl Flüchtlinge aus dem faschistischen Herrschaftsbereich, welche die Schweizer Grenzer in den Tod zurückschickten, neben Juden, Kommunisten und Zwangsarbeitern auch Roma, Sinti und Jenische gehörten.

Wenig bekannt ist, dass es noch im Kreisschreiben der Fremdenpolizei an die Grenzposten vom 17. Oktober 1960 hiess: «Sämtliche Zigeuner sind deshalb an der Grenze zurückzuweisen.»

«Eine geschlossene Front wissenschaftlicher Facharbeiter»

Der in St. Gallen geborene und aufgewachsene *Ernst Rüdin* (1874–1952) war von 1925 bis 1928 Direktor der Psychiatrischen Klinik Basel und Professor an der Basler Universität. Ab 1928 leitete der schweizerisch-deutsche Doppelbürger das «Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie» in München. Kurz nach der Machtergreifung, am 14. Juli 1933, wurde in Deutschland das «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» verabschiedet. Mitautor des offiziellen Gesetzeskommentars war Ernst Rüdin. Aufgrund des Gesetzes werden 1934 genau 62 463 Menschen *zwangssterilisiert*, 1935 sind es 71 760, 1936 deren 64 646. 1939 erfolgt dann der Übergang zur *Euthanasie*, der schätzungsweise rund zweihunderttausend Geistesranke und Behinderte allein in Deutschland zum Opfer fallen. Rüdin begrüsst auch diese Massnahme.

Dank einem positiven Gutachten Rüdins im Jahr 1935 kam Ritter zum amtlichen Auftrag, die Zigeuner in Deutschland zu «erfassen».¹¹ Zu Rüdins 65. Geburtstag am 19. April 1939 gratulierte ihm Kollege Roemer als Herausgeber der Rüdin-Festschrift¹² wie folgt: «Herr Professor Rüdin hat (...) der Staatsführung des Dritten Reiches eine geschlossene Front wissenschaftlicher und praktischer Facharbeiter zur Verwirklichung des bevölkerungspolitischen Programms des Nationalsozialismus zur Verfügung gestellt (...) So hat die deutsche Psychiatrie es seinem Weitblick und seiner Tatkraft zu verdanken, wenn sie im neuen Reich heute den Platz einnimmt, der ihrer hohen Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele unseres Führers Adolf Hitler entspricht.» Mitherausgeber des Hefts ist ein weiterer Schweizer: *Eugen Bleuler*, Direktor des Burghölzli, Zürich. Dessen Standardwerk, das «Lehrbuch der Psychiatrie», ist 1937 in sechster Auflage erschienen, «den neueren Anschauungen und Bedürfnissen angepasst, unter Mitwirkung von Josef Berze, Friedrich Meggendorfer und Hans Luxenburger», wie es auf dem Deckblatt heisst.

Luxenburger lieferte in Bleulers Lehrbuch den Beitrag «Eugenische Prophylaxe. (Kurzer Abriss der Psychiatrischen Erblehre und Erbgesundheitspflege)»¹³. Auch in den folgenden Auflagen dieses psychiatrischen Standardwerks schlechthin, die Eugen Bleulers Sohn Manfred herausgab, ist eine strikte «Anpassung» des Lehrinhalts an die *nazistische Menschenselektion* festzustellen. In den fünfziger, sechziger, siebziger und achtziger Jahren verblieb Bleulers Werk die Richtschnur der Psychiatrie, für etliche mag es sie heute noch sein. Manfred Bleuler hatte unterdessen die nazistischen Anpassungen im Text entfernt und durch vorwiegend amerikanische Erkenntnisse ersetzt. Aber noch 1972 erwähnt er Rüdin¹⁴, wie wenn nichts gewesen wäre. Bleuler war da nicht allein. Rüdin, gegen den es nach dem Krieg immerhin zu einem Gerichtsverfahren kam, wurde freigesprochen. Das Verfahren gegen Ritter war eingestellt worden. Er wirkte nach dem

Krieg unbehelligt als Arzt im Jugendgesundheitsamt von Frankfurt am Main.¹⁵

Luxenburger war lange am Institut Rüdins tätig. Am 19. April 1944 wurde Rüdins zum 70. Geburtstag vom «Reichsgesundheitsführer» Conti der «Adlerschild des deutschen Reiches» mit der Inschrift «Dem Bahnbrecher der menschlichen Erbpflege» überreicht, und «Oberfeldarzt Prof. Dr. Luxenburger, Berlin, gab (...) als ältester Schüler und Mitarbeiter Rüdins der Verbundenheit der luftärztlichen Forschung mit den Aufgaben und Arbeiten des Rüdinschen Institutes in programmatischen Worten Ausdruck.»¹⁶

Kinderpsychiatrie und Pro Juventute

Dem *Burghölzli* unter den Direktoren Eugen Bleuler, H.W. Maier und Manfred Bleuler war ein kinderpsychiatrischer Dienst in Form einer Beobachtungsstation angegliedert, ab 1921 untergebracht in der Villa «Stephansburg», 1944 dann in die «*Brüschhalde*», Männedorf, disloziert. Die Initiative dazu war von der Pro Juventute ausgegangen, wie Prof. Jakob Lutz, langjähriger Leiter des Kinderpsychiatrischen Dienstes, rückblickend schreibt: «Hans W. Maier, damals Oberarzt unter Eugen Bleuler, konnte, als er daran ging, eine Beobachtungsstation zu organisieren, an Ideen anknüpfen, die von der Vereinigung Pro Juventute schon aufgegriffen und realisiert worden waren.»¹⁷ Auch später blieb die Zusammenarbeit mit der Pro Juventute eng. Lutz nennt neben dem damaligen Regierungsrat Robert Briner und anderen an erster Stelle den zweiten und den dritten Zentralsekretär der Pro Juventute, den späteren Professor für Heilpädagogik Heinrich Hanselmann und Robert Loeliger, als «Persönlichkeiten, die in enger Zusammenarbeit mit der Kinderpsychiatrie genannt werden müssen»¹⁸.

Wenn man nun weiss, was die Schweizer Öffentlichkeit seit 1972 insbesondere dank den Bemühungen von Hans Caprez, Redaktor des «Schweizerischen Beobachter», allmählich doch zur Kenntnis genommen hat, dass nämlich die Pro Juventute von

1926 bis 1973 den Schweizer Jenischen systematisch ihre Kinder wegnahm, um sie – unter dem Motto «Pro Juventute entvölkert die Landstrasse»¹⁹ – nach wissenschaftlichen Abklärungen in «gesundem Erdreich»²⁰, faktisch vor allem in freudlosen Anstalten, fremdzuplazieren²¹, wenn man ferner im Rechenschaftsbericht des Burghölzli für das Jahr 1932 nachliest, dass in der Kinderabteilung «Stephansburg» *Herr und Frau Dr. Ritter aus Köln* tätig waren, er als Arzt und sie als pädagogische Volontärin, dann beginnt sich ein ungutes Puzzlespiel zusammensetzen.

Dr. Ritter hat sehr wahrscheinlich während seiner Zeit als Assistenzarzt in der Schweiz die Bekanntschaft mit den erbtheoretischen Untersuchungen gemacht, die der Chef der Bündner Psychiatrischen Klinik, *Josef Jörger*, an den jenischen Sippen Waser und Moser durchgeführt und bereits 1919 publiziert hatte.²² Jörger war der wissenschaftliche Spiritus rector der Pro Juventute bei ihrem *Anti-Vaganten-Programm*, und Jörgers Untersuchungen gehören zu den immer wieder zitierten Grundfesten der «Rassenhygieniker» wie Ritter und Rüdins, so wie umgekehrt Dr. Siegfried von der Pro Juventute Robert Ritter noch 1964 als Fachkapazität zum Thema «Jenische» aufführt.²³ Der Bibliothekskatalog der Pro Juventute aus dem Jahr 1942 enthält seitenweise «eugenisch» und «rassenhygienisch» orientierte Literatur, die in zahlreichen und doch stereotypen Argumentationen die «Sterilisation Minderwertiger» fordert.

Und noch im Jahr 1968 erscheint im Anhang zur dritten Auflage der «Kinderpsychiatrie» von Jakob Lutz der Beitrag eines gewissen *Prof. F. Stumpfl*, Innsbruck, über «zivil-, strafrechtliche und fürsorgliche Probleme des Kindes- und Jugendlichenalters in Österreich». Stutzig macht, das Stumpfl nicht Jurist, sondern Mediziner ist. Nun: Friedrich Stumpfl ist kein anderer als jener Mitarbeiter des Rüdinschen Instituts, welcher zusammen mit Robert Ritter und anderen im Buch «Der nichtsesshafte Mensch. Ein Beitrag zur Raum- und Menschenordnung im Gross-

deutschen Reich»²⁴ als Verfasser eines diffamierenden Beitrags zeichnet: «Geistige Störungen als Ursache der Entwurzelung von Wanderern»²⁵.

Ebenfalls 1968 erschien die Dissertation des erst vor wenigen Jahren pensionierten Direktors der Bündner Psychiatrischen Klinik Waldhaus, *Benedikt Fontana*, welche die alten Erblichkeitsstudien Jörgers und Ritters unkritisch aufnahm und fortführte.²⁶

Zum gegenwärtigen Forschungsstand

Die *aktuelle Schweizer Neuerscheinung* am Rand des Themas «Jenische» ist eine absonderliche *Fehlleistung* des Wissenschaftsbetriebs. Nach jahrzehntelangen Vorarbeiten, vom Nationalfonds mit über zweihunderttausend Franken finanziert, publizierte der Germanist und Professor *Robert Schläpfer*, assistiert von *Hansjörg Roth*, unter Protest der Jenischen die kommentierte Autobiographie eines notorischen homosexuellen Kinderschänders und verschrobenen Einzelgängers.²⁷ Der Kriminelle diente zwar Schläpfer als Hauptquelle seiner Zusammenstellung eines Vokabulars der jenischen Sprache²⁸, ist aber selber erklärermassen kein Jenischer. Hingegen kam er während seiner Versorgung in Bellechasse und in anderen Strafanstalten mit einigen der zahlreichen Jenischen in Kontakt, die aus ihrer Zwangsversorgung in Pflegefamilien und Erziehungsanstalten entwichen oder dort renitent geworden waren.

Der eigenartige Mischtext von Kümin, Schläpfer und Roth kann zwar nicht mit dem Versuch gleichgesetzt werden, den Lautstand des Französischen anhand der Äusserungen eines dressierten Papageis zu ergründen, seine Methodik entspricht aber ungefähr dem Vorhaben, beispielsweise Schweizer Kulturelemente anhand eines wiederholt in Schweizer Strafanstalten inhaftierten anderweitigen Staatsbürgers zu erforschen. Abgesehen davon, dass Schläpfer und Roth aus dieser Forschungslage keineswegs das machten, was vielleicht ein Foucault daraus gemacht haben könnte,

rückt ihre bestenfalls unbeabsichtigte Methodik einmal mehr die Jenischen in die Nähe von Asozialen und Kriminellen, was für diese verfolgte Volksgruppe eine *erneute Beleidigung* ist.

Bis heute harrt der staatlich finanzierten Wissenschaft der Schweiz die Aufgabe, Forschungen zum Thema «Jenische» durchzuführen, welche einerseits kritisch die hier genannten diffamierenden Forschungslinien und die aufgezeigten Querverbindungen zu den Theoretikern des Holocaust aufarbeiten, andererseits die Volksgruppen der Jenischen und der anderen Roma-Stämme als solche anerkennen und ihnen mit entsprechendem *Respekt und Verständnis* begegnen.

Solche bisher ausstehende Forschungsarbeit wird, was die systematische, ethnisch gezielte Fremdplazierung der den Eltern behördlich entrissenen jenischen Kinder in der Schweiz betrifft, die hierzulande weitgehend ignorierte UNO-Konvention über *Verhütung und Bestrafung des Völkermords* zur Kenntnis nehmen müssen, um glaubwürdig zu sein, beispielsweise deren Artikel 2:

«In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, russische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Zufügung von schwerem körperlichem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Unterwerfung der Gruppe unter Lebensbedingungen mit dem Ziel, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.»²⁹

1 Zweites Buch Samuel, Kap. 12, Vers 21. Zitiert nach: Biblia, Das ist: Die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, Durch Doctor Martin Luther in das

Deutsche übersetzt, Zu finden bei Johann Conrad Müller in Schafhausen, 1770. Neuere Bibelübersetzungen sind oft beschönigt.

2 Vgl. Ernst Klee, «Euthanasie» im NS-Staat. Die «Vernichtung lebensunwerten Lebens», Frankfurt 1983.

3 Zigeuner und Landfahrer, in: Der nichtsesshafte Mensch, München 1938, S. 71–88, S. 79.

4 A.a.O., S. 84.

5 A.a.O., S. 84.

6 A.a.O., S. 78.

7 A.a.O., S. 77.

8 A.a.O., S. 86.

9 Benno Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken, Hamburg 1984, S. 63.

10 Vgl. Donald Kenrick und Grattan Puxon, Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. hg. von der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen 1981.

11 Müller-Hill, a.a.O., S. 60.

12 Band 112 der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, Berlin 1939.

13 S. 130–177.

14 Vgl. Manfred Bleuler, Die schizophrenen Geistesstörungen im Lichte langjähriger Kranken- und Familiengeschichten, Stuttgart 1972, S. 380.

15 Vgl. Fritz Greussing, Die Kontinuität der NS-Zigeunerforschung, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Stuttgart, Nr.4/1981, S. 385–392, S. 386.

16 Festschrift zum 70. Geburtstag von Ernst Rüdin, Bd. 123 der Allg. Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, S. 410.

17 Hundert Jahre Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli Zürich, 1870–1970, zusammengestellt von früheren und heutigen Mitarbeitern, Zürich 1970, S. 75.

18 A.a.O., S. 76.

19 Diese Titelzeile stammt aus Otto Binders Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Pro Juventute, Zürich 1937.

20 Das ist eine Formulierung des auf jenische Kinder spezialisierten Pro-Juventute-Mitarbeiters Dr. Alfred Siegfried.

21 Vgl. Fahrendes Volk – verfolgt und verfeimt. Jenische Lebensläufe. Dokumentiert von Thomas Huonker. Herausgegeben von der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich 1987.

22 Josef Jörger, Psychiatrische Familiengeschichten, Berlin 1919.

23 Vgl. Alfred Siegfried, Kinder der Landstrasse. Ein Versuch zur Sesshaftmachung von Kindern des fahrenden Volkes, hg. vom Zentralsekretariat der Pro Juventute, Zürich 1964.

24 Ebd.

25 A.a.O., S. 275–308.

26 Nomadentum und Sesshaftigkeit als psychologische und psychopathologische Verhaltensradikale: Psychisches Erbgut oder Umweltsprägung. Bern 1968, in: Psychiatrica clinica, Basel/New York, 1. Jg., S. 340 – 366.

27 Hansjörg Roth, Robert Schläpfer (Hg.), Allein auf dieser Welt. Das andere Leben des Josef Knöpfli, Basel 1996.

28 Robert Schläpfer, Jenisch – zur Sondersprache des Fahrenden Volkes, in: Schweizer Archiv für Volkskunde, Bd. 77, 1981, S. 13–38. Hier, S. 29, bezeichnet Schläpfer seinen Informanten «Knöpfli», der in Wirklichkeit Kümin hiess, im Unterschied zu Kümin selber und auch im Widerspruch zu seinen eigenen diesbezüglichen späteren Erkenntnissen, als «jenischen Gewährsmann».

29 Zitiert nach: Internationale Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Stuttgart 1982.

Es stimmt, dass in der Zeit von 1927 bis 1973 eine Aktion – sogar mit Unterstützung von Bundesgeldern – gestartet, Kinder der Fahrenden aus ihren Familien entfernt und in sogenannte Betreuungsfamilien eingegliedert wurden. Aber ich darf auch betonen, dass seit 1973 nach unserem Wissen keine solchen Fälle mehr eingetreten sind... Die Pro Juventute hat öffentlich ihrem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass diese Aktion unter ihrer Ägide durchgeführt worden ist. Was den Bund anbelangt, gebe auch ich meinem Bedauern Ausdruck, dass Bundeshilfe hierzu geleistet wurde. Ich scheue mich sogar nicht, mich in der Öffentlichkeit dafür zu entschuldigen, dass dies vor mehr als zehn Jahren passieren konnte.

(Bundespräsident Alphons Egli am 3. Juni 1986 im Nationalrat)